AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-KB-237/019-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

MMag. Vladimira Scholz 15189 25. Februar 2025

Alina Ramusch 15320

Betrifft

Schneps Transport GesmbH - Baurestmassenrecyclinganlage "Am Fuchsenbühel" - Standort: Stadtgemeinde Stockerau (KO), KG Stockerau, GSt Nr. 627/1, 659/2, 660/2, 661, 669/1, 670/1, 673/1, 674, 677, 678, 690/1, 702/1, 706, 707 und 713/2, Genehmigungs-/Überprüfungsverhandlung am 10.04.2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Herr DI Stefan Mackinger hat mit Schreiben vom 29.04.2024 im Auftrag der Schneps Transport GesmbH einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

 Errichtung und den Betrieb einer Zwischenlagerfläche für mineralische Rohstoffe und Humus

auf dem Grundstück Nr. 690/1, KG Stockerau eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass sich das Projektareal im Bereich eines ehemaligen Tagbaus befindet. Die Zu- und Abfahrt erfolgt von Westen über die L30 kommend und einen gemeindeeigenen Feldweg, der bis zum Betriebsareal der Recyclingfläche asphaltiert ist. Der projektgegenständliche Lagerplatz befindet sich südlich der Zufahrtsstraße und noch vor dem Einfahrtstor zur Recyclinganlage. Die Gesamtfläche des Lagerplatzes beträgt rd. 8.200 m². Der Lagerplatz weist eine Längserstreckung von rd. 170m und eine Breite von rd. 45m auf.

Hierüber und zur Überprüfung beraumt die Behörde im vereinfachten Verfahren eine mündliche Verhandlung für

<u>DATUM:</u> 10. April 2025 <u>BEGINN:</u> 13:30 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Stockerau

2000 Stockerau, Rathausplatz 1

an.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 10. April 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben <u>innerhalb dieser Auflagefrist</u> die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau MMag. S c h o l z